

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 426-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	15.02.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	09.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	14.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	28.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	05.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	06.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	18.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	24.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	27.04.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Die aktuellen Nutzungsgebühren werden seit dem 01.06.2014 angewendet.

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren liegt in einem pauschalen 20-prozentigen Aufschlag. Diese Erhöhung basiert auf einen angenommenen zweiprozentigen jährlichen Inflationsausgleich seit 2014. Die Regelung kann unproblematisch für jedes Gemeinschaftshaus aktiviert werden.

Die Ermittlung der Betriebskosten pro Nutzung erfolgt zurzeit nur im Dorfgemeinschaftshaus Osterode. Die individuelle Infrastruktur der Gemeinschaftshäuser driftet zu weit auseinander, um diese Handhabung zu generalisieren. Auch der Einsatz von Zwischenzählern kann den Umstand nicht lückenlos kompensieren.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten der kommunalen Objekte erschweren weiterhin den Einsatz von einheitlichen und fairen Betriebskostenpauschalen.

Folglich wird der Inflationsausgleich als pragmatischer Kompromiss angesehen.

Der Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfiehlt die Weiterleitung der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck an die Ortschaftsräte.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schauen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Schauen, 26.04.2023

Marchlewsky
Ortsbürgermeister